

Kundeninformationsblatt

Küchen

Sehr geehrter Kunde!

Beim Gebrauch Ihrer neuen Küche beachten Sie bitte folgendes:

- **ARBEITSPLETTEN – NISCHENRÜCKWÄNDE**

Trotz Verarbeitung stellen die Naht- und Schnittstellen bei den Arbeitsplatten (z.B. Spülen- und Kochfeldausschnitte, Nischenrückwandanschlüsse) immer Schwachpunkte dar. Es muss daher in diesem Bereich längerer Wasserkontakt vermieden werden. Feuchtigkeit muss sofort abgewischt werden, auch dürfen keine feuchten Putztücher über einen längeren Zeitraum auf den Arbeitsplatten abgelegt werden.

Es ist auch darauf zu achten, dass auf Arbeitsplattenstöße keine Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, etc. stehen, da ansonsten die Leimverbindungen beschädigt werden könnten. Ebenso dürfen keine heißen Töpfe auf die Arbeitsplatte abgestellt werden.

Achtung: Die Silikonfugen sind Wartungsfugen, das heißt einer starken chemischen oder physikalischen Einflüssen ausgesetzte Fugen, deren Dichtstoff in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und ggf. erneuert werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden.

- **GESCHIRRSPÜLER**

Nach Ablauf des Spülprogramms den Geschirrspüler bitte nicht sofort öffnen – ca. 30 Min. abwarten, damit der austretende Wasserdampf keine Schäden an der Arbeitsplatte und den Fronten verursacht.

Hinweis: Ausgenommen sind Geschirrspüler, die sich dem dem Waschvorgang selbst öffnen.

- **DUNSTABZUGSHAUBE**

Es ist erforderlich, die Dunstabzugshaube immer in Betrieb zu nehmen, wenn Dämpfe vom Kochen hochsteigen. Die aufsteigenden Wasserdämpfe und die Hitzeentwicklung können empfindliche Schäden an den Hängeschränken verursachen.

- **KAFFEEMASCHINEN, WASSERKOCHER, TOASTER**

Diese Geräte sollten nicht unter den Hängeschränken stehen. Durch die aufsteigenden Wasserdämpfe und Hitzeentwicklungen können empfindliche Schäden an den Hängeschränken entstehen.

- **KÜHLSCHRÄNKE**

Bei Kühlschränken empfehlen wir die Tauwasser-Rinne so wie das Ablaufloch regelmäßig zu reinigen, damit das Tauwasser ablaufen kann. Hierzu sollten Wattestäbchen verwendet werden (keinesfalls spitze Gegenstände).

HINWEIS: Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstehen, sind nicht durch Gewährleistungsansprüche abgedeckt.